



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5



⑯1 Gesuchsnummer: 1677/89

⑯3 Inhaber:
Breveteam S.A., Zug

⑯2 Anmeldungsdatum: 03.05.1989

⑯4 Patent erteilt: 15.05.1992

⑯5 Patentschrift
veröffentlicht: 15.05.1992⑯2 Erfinder:
Erfinder hat auf Nennung verzichtet

⑯4 Hülle für ein Kissen und Verfahren zu seiner Herstellung.

⑯7 Beim Herstellen einer Hülle für ein Kissen wird jeweils ein Stegteil eines Steppsteges an je ein Blatt der Hülle angenäht, es werden die beiden Hüllenblätter umfangsseitig miteinander unter Einbringung eines öffnabaren Verschlusses vernäht, die freien Enden der jeweils paarigen Stegteile werden miteinander vernäht, woraufhin die fertig genähte Hülle in die Gebrauchsstellung gewendet wird.

Es wird eine Hülle für ein Kissen mit einem Oberblatt und einem Unterblatt erhalten, welche umfangsseitig und mittels mindestens einem Steppsteg miteinander verbunden sind. Die Hülle weist einen öffnabaren Verschluss auf. Jeder Steppsteg besteht aus zwei Stegteilen, deren jeder mit nur einem Blatt der Hülle verbunden ist. Die beiden Stegteile sind so miteinander verbunden, dass die Säume der beiden miteinander verbundenen Stegteile bei gebrauchsgemässer Wendung der Hülle in das Innere der selben gerichtet sind.

Durch diese Vorgehensweise lässt sich die Hülle preiswerter herstellen, als bekannte Hüllen mit mehreren Kammern.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Hülle für ein Kissen gemäss Anspruch 1 und ein Verfahren zu seiner Herstellung.

In der nicht vorveröffentlichten EP-A 0 316 573 wird ein Kissen mit einer Hülle beschrieben, deren Inneres über die Fläche des Kissens gesehen in mehrere nebeneinander liegende, durch Stege voneinander getrennte Kammern aufgeteilt ist, die mit Füllmaterial gefüllt sind, wobei eine Hauptkammer und an mindestens zweien seiner Seitenkanten, die auf eine gemeinsame Ecke zulaufen, je eine wulstartige Kammer vorgesehen sind. Die Kammern sind durch Stege voneinander getrennt, die an den beiden Blättern der Hülle angenäht sind und somit eine Art Steppsteg bilden. Mindestens an einem Teil einer Seitenkante der Hülle ist eine Einrichtung, wie ein offener Verschluss, z.B. Reissverschluss oder Klettverschluss vorgesehen.

Das Herstellen einer Hülle für ein solches Kissen ist wegen der Steppstege sehr kompliziert.

Bekannt sind weiterhin Kissen mit zwei zueinander parallel angeordneten Kammern, die durch eine Steppung voneinander getrennt sind.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemäss Hülle für ein Kissen zu schaffen, die einfacher und damit zu geringeren Kosten hergestellt werden kann.

Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand des Anspruches 1 gelöst.

Dabei können zwei jeweils aus zwei Stegteilen bestehende Steppstege vorhanden sein, die zwei benachbarten Seitenkanten der Hülle zugeordnet sind.

Eine solche Hülle kann sehr einfach durch die folgenden Verfahrensschritte hergestellt werden:

- jeweils ein Stegteil eines Steppsteges wird an je ein Blatt der Hülle angenäht,
- die beiden Hülleblätter werden umfangsseitig miteinander unter Einbringung eines offenen Verschlusses vernäht,
- die freien Enden der jeweils paarigen Stegteile werden miteinander vernäht, und
- die fertig genähte Hülle wird in die Gebrauchsstellung gewendet.

Während bisher der Steppsteg einteilig ausgebildet war und dieser zumindest an dem zweiten Blatt erst nach dem Wenden der Hülle angenäht werden konnte, wird nun die Kissenhülle fertig genäht und erst dann in die Gebrauchsstellung gewendet. Alle Nähre, auch die der Steppstege können somit aussen genäht werden, sie sind aber trotzdem beim Gebrauch der Hülle im Inneren der Hülle.

Bei der Hülle gemäss vorliegender Erfindung kann eine Hauptkammer und nur eine zusätzliche, vorzugsweise seitlich offene Kammer vorliegen, es können aber auch zwei zusätzliche Kammern vorliegen, die parallel zu zwei sich schneidenden Seitenkanten angeordnet sind.

Patentansprüche

1. Hülle für ein Kissen, mit einem Oberblatt und einem Unterblatt, welche umfangsseitig und mittels mindestens einem Steppsteg miteinander verbunden

sind, und die Hülle einen offenen Verschluss aufweist, wobei der bzw. jeder Steppsteg aus zwei Stegteilen besteht, deren jeder mit nur einem Blatt der Hülle verbunden ist und die beiden Stegteile miteinander verbunden sind, wobei die Säume der beiden miteinander verbundenen Stegteile bei gebrauchsgemässer Wendung der Hülle in das Innere derselben gerichtet sind.

2. Hülle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zwei jeweils aus zwei Stegteilen bestehende Steppstege vorhanden sind, die zwei benachbarten Seitenkanten der Hülle zugeordnet sind.

3. Verfahren zur Herstellung einer Hülle nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch die folgenden Verfahrensschritte:

- jeweils ein Stegteil eines Steppsteges wird an je ein Blatt der Hülle angenäht,
- die beiden Hülleblätter werden umfangsseitig miteinander unter Einbringung eines offenen Verschlusses vernäht,
- die freien Enden der jeweils paarigen Stegteile werden miteinander vernäht, und
- die fertig genähte Hülle wird in die Gebrauchsstellung gewendet.

25

30

35

40

45

50

55

60

65